



BUND-LÄNDER-PROGRAMM „FH-PERSONAL“ – 2. UMSETZUNGSPHASE

Webinar zur Antragstellung / Informationsveranstaltung des beauftragten Projektträgers

Oktober/November 2021

WICHTIGE HINWEISE

www.fh-personal.de

Diese Präsentation dient zu Ihrer Information im Rahmen der Beratungsveranstaltung durch den beauftragten Projektträger. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Inhalte der **Verwaltungsvereinbarung** vom 26. November 2018 sowie die **Förderrichtlinie** zum Förderprogramm (Bundesanzeiger vom 09.09.2021) **verbindlich** sind.

WEBINAR-AGENDA

1. Was sind die Ziele des Bund-Länder-Programms?
2. Wen adressiert das Programm?
3. Was kann gefördert werden?
4. Wer kann als Partner gefördert werden?
5. Wie erfolgt die Antragstellung?
6. Wie erfolgt die Auswahlentscheidung?
7. Ausgewählte Fragen & Antworten
8. Ihre Fragen

- 1. Was sind die Ziele des Bund-Länder-Programms?**
2. Wen adressiert das Programm?
3. Was kann gefördert werden?
4. Wer kann als Partner gefördert werden?
5. Wie erfolgt die Antragstellung?
6. Wie erfolgt die Auswahlentscheidung?
7. Ausgewählte Fragen & Antworten
8. Ihre Fragen

1. WAS SIND DIE ZIELE VON FH-PERSONAL?

- Förderung von **Maßnahmen zur Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal** an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) / Fachhochschulen (FH)
- HAW/FH sollen dabei unterstützt werden,
 - **Bedarfsausgerichtete und nachhaltige Konzepte** für professorales Personal umzusetzen
 - **Neue Rekrutierungs- und Qualifizierungswege** zu entwickeln und zu erproben
 - **Vernetzungs- und Kooperationsplattformen** für professoralen Nachwuchs auf- und auszubauen
 - **Sichtbarkeit und Attraktivität** als ArbeitgeberIn für Professorinnen und Professoren zu erhöhen
 - Maßnahmen zur Erhöhung der **Chancengerechtigkeit, Diversität und Vereinbarkeit von Familie und Beruf** zu entwickeln und zu erproben

1. Was sind die Ziele des Bund-Länder-Programms?
- 2. Wen adressiert das Programm?**
3. Was kann gefördert werden?
4. Wer kann als Partner gefördert werden?
5. Wie erfolgt die Antragstellung?
6. Wie erfolgt die Auswahlentscheidung?
7. Ausgewählte Fragen & Antworten
8. Ihre Fragen

2. WEN ADRESSIERT DAS PROGRAMM?

1/2

- > FH-Personal richtet sich an **Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) / Fachhochschulen (FH)**
- > Antragsberechtigt sind:
 - > Staatliche HAW/FH
 - > Hochschulen in Trägerschaft einer Stiftung öffentlichen Rechts und staatlich anerkannte Fachhochschulen, die **staatlich refinanziert** werden.
- > Gemeinsame **Antragstellung mehrerer Fachhochschulen als Verbund** ist möglich, wenn eine HAW/FH als Koordinatorin benannt ist.

2. WEN ADRESSIERT DAS PROGRAMM?

2/2

- Jede HAW/FH kann entweder nur einen Antrag als Einzelbewerberin oder in einem Verbund stellen.
- Hochschulen, deren Antrag in der ersten Runde nicht zur Förderung ausgewählt wurde, können einen neuen Antrag in der zweiten Bewilligungsrunde stellen.
- Eine **erneute** Teilnahme einer bereits **in der ersten Umsetzungsphase** geförderten Hochschule als Einzelantrag oder innerhalb eines Verbund-Antrages in der zweiten Umsetzungsphase ist **nicht** möglich.

1. Was sind die Ziele des Bund-Länder-Programms?
2. Wen adressiert das Programm?
- 3. Was kann gefördert werden?**
4. Wer kann als Partner gefördert werden?
5. Wie erfolgt die Antragstellung?
6. Wie erfolgt die Auswahlentscheidung?
7. Ausgewählte Fragen & Antworten
8. Ihre Fragen

3. WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN?

- Gefördert werden Maßnahmen zur Gewinnung und Entwicklung von Professorinnen und Professoren, basierend auf einem tragfähigen, strategischen, hochschulspezifischen Konzept.
- Gefördert werden Lösungen für Bedarfe bei der Gewinnung von prof. Personal.
- Es können **passgenaue Instrumente** gefördert werden.
- Beispiele für Maßnahmen sind (nur zur Veranschaulichung):
 - Schwerpunktprofessuren, Promotionskollegs, Tandem-Programme, Ausbau von Kooperationsplattformen, Imagebildende Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Fachhochschulprofessur, Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit, der Diversität und Vereinbarkeit Familie und Beruf, Begleitung und Bindung von Nachwuchskräften.
- **Individuelle Lösungswege bzw. innovative Modelle – losgelöst von den Beispielen – sind erwünscht!**

1. Was sind die Ziele des Bund-Länder-Programms?
2. Wen adressiert das Programm?
3. Was kann gefördert werden?
4. **Wer kann als Partner gefördert werden?**
5. Wie erfolgt die Antragstellung?
6. Wie erfolgt die Auswahlentscheidung?
7. Ausgewählte Fragen & Antworten
8. Ihre Fragen

4. WER KANN ALS PARTNER GEFÖRDERT WERDEN?

1/2

- Im Rahmen des Gesamtvorhabens einer HAW/FH oder eines Verbunds können **auch Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Universitäten, gleichgestellte Hochschulen, andere Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie gemeinnützige Organisationen und Vereine** gefördert werden („kooperative Maßnahme“).
- Die geplanten Ausgaben/Kosten der Partner müssen im Antrag der Hochschule angegeben werden.
- Hochschulen müssen mindestens **70%** der Gesamtzuwendung je kooperativer Maßnahme erhalten.
- Partner können auch ohne Förderung eingebunden werden (assoziierte Partner).

4. WER KANN ALS PARTNER GEFÖRDERT WERDEN?

2/2

- Förderquote bei Beihilfen im Rahmen von kooperativen Maßnahmen: in der Regel bis zu 50%.
- Bei Finanzierungsplänen der Teilvorhaben mit Partnern bzw. an denen Partner beteiligt sind, insbesondere bei Partnern, die Anträge auf eine Zuwendung stellen wollen, **müssen voraussichtliche Ausgaben/Kosten vollständig** dargestellt werden.
- Insbesondere die Hochschulen stellen sicher, dass im Rahmen des Verbunds keine indirekten (mittelbaren) Beihilfen an Unternehmen fließen.

1. Was sind die Ziele des Bund-Länder-Programms?
2. Wen adressiert das Programm?
3. Was kann gefördert werden?
4. Wer kann als Partner gefördert werden?
- 5. Wie erfolgt die Antragstellung?**
6. Wie erfolgt die Auswahlentscheidung?
7. Ausgewählte Fragen & Antworten
8. Ihre Fragen

5. WIE ERFOLGT DIE ANTRAGSTELLUNG?

1/4

- > Schritt 1: Antragsberechtigte HAW/FH erstellen ihre **Form-Anträge** mittels easy-online
 - > <https://foerderportal.bund.de/easyonline> ->**BMBF** ->**Bund-Länder-Programm FH-Personal**
 - > „**Endfassung einreichen**“ inklusive des strategischen Konzepts, der Gesamtvorhabenbeschreibung mit Finanzierungsplänen (insbesondere bei Partnern die Anträge auf eine Zuwendung stellen) und evtl. zulässiger Anlagen (bspw. Bereitschaftserklärungen) im PDF-Format
 - > Nach „Einreichung“ über easy-online wird ein Ausdruck des Formantrags erzeugt, der mit den Original-Anhängen (Strategie, VHB, evtl. Anlagen) von der Hochschule rechtsverbindlich zu zeichnen ist.

5. WIE ERFOLGT DIE ANTRAGSTELLUNG?

2/4

- > Schritt 2: HAW/FH übersenden ihre **rechtsverbindlich gezeichneten Original-Anträge** an die für Wissenschaft zuständige oberste **Behörde des Sitzlandes**.
 - > Bitte beachten Sie, dass hierfür teilweise von den Ländern eigene Fristen festgelegt werden.

5. WIE ERFOLGT DIE ANTRAGSTELLUNG?

3/4

- > Schritt 3: Die oberste **Wissenschaftsbehörde** des Sitzlandes **leitet die Anträge** der HAW/FH bis zur Einreichungsfrist mit einer Bestätigung **an den Projektträger** weiter.
 - > Dabei bestätigt das Land implizit die (Haupt-)Antragsberechtigungen gemäß Nr. 3 Abs. 1 der FRL sowie explizit, dass die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des im Antrag vorgestellten Konzepts gegeben sind oder notwendige Anpassungen landesseitig vorgenommen werden. Die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen müssen bei Förderbeginn (also Anfang 2023) vorliegen.
 - > Darüber hinaus werden wir einen Antrag als vorläufig fristgerecht eingereicht anerkennen, wenn die Wissenschaftsbehörde dem Projektträger **zum Stichtag den 28.02.2022 eine E-Mail mit den Scans** der rechtsverbindlichen Anträge der Hochschulen samt den o.g. Bestätigungsschreiben zukommen lässt.

5. WIE ERFOLGT DIE ANTRAGSTELLUNG?

4/4

- > Schritt 4 (nur bei Verbundvorhaben mit nicht-fachhochschulischen Partnern):
Die förderberechtigten Kooperationspartner in „kooperativen Maßnahmen“, deren Teilvorhaben vom Auswahlgremium auf der Grundlage der Gesamtvorhabenbeschreibung positiv bewertet worden sind, werden vom Projektträger **im Anschluss an die Auswahl-sitzung** zum nachträglichen Einreichen förmlicher Förderanträge nach AZA/AZK aufgefordert. Diese bilden dann die Grundlage für eine Bewilligung der entsprechenden Teilvorhaben.

1. Was sind die Ziele des Bund-Länder-Programms?
2. Wen adressiert das Programm?
3. Was kann gefördert werden?
4. Wer kann als Partner gefördert werden?
5. Wie erfolgt die Antragstellung?
- 6. Wie erfolgt die Auswahlentscheidung?**
7. Ausgewählte Fragen & Antworten
8. Ihre Fragen

6. WIE ERFOLGT DIE AUSWAHLENTSCHEIDUNG?

1/3

- Die GWK hat ein **Auswahlgremium berufen**, das sich aus **ausgewiesenen Expertinnen und Experten** zusammensetzt: u. a. aus den Angewandten Wissenschaft, Personalexpertinnen und -experten aus dem Hochschulmanagement, Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft sowie zwei Vertreterinnen und Vertretern des Bundes und vier Vertreterinnen und Vertretern der Länder.
- Die Vorsitzenden wurden von dem Auswahlgremium aus dem Kreis der Expertinnen und Experten gewählt. Jedes Mitglied führt eine Stimme, die Vertreterinnen und Vertreter des Bundes führen je zwei Stimmen. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen getroffen. Enthaltungen gelten als abgegebene Stimmen.

6. WIE ERFOLGT DIE AUSWAHLENTSCHEIDUNG?

2/3

- > Förderanträge werden auf der Grundlage der im Folgenden dargestellten Kriterien in einem wissenschaftsgeleiteten Verfahren von den Expertinnen und Experten des Auswahlremiums begutachtet und auf ihre **Förderwürdigkeit** hin bewertet:
 1. qualitativer Mehrwert im Vergleich zur dargelegten Ausgangslage,
 2. Konsistenz und Einbettung in eine Strategie der Hochschule, die auf deren grundsätzlichem Profil und Leitbild fußt und das regionale Umfeld berücksichtigt,
 3. bedarfsgerechte Nachhaltigkeit der Maßnahmen,
 4. Überlegungen zur Prozessbegleitung und -anpassung sowie Zielerreichung,
 5. Konsistenz und Erfolgswahrscheinlichkeit im Hinblick auf Chancengerechtigkeit, Diversität und Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

6. WIE ERFOLGT DIE AUSWAHLENTSCHEIDUNG?

3/3

- Die Förderentscheidung erfolgt auf Basis der Ergebnisse des Auswahlgremiums. Das Auswahlgremium entscheidet in einem qualitätsgestützten, wettbewerblichen Verfahren über die Förderung der als förderwürdig bewerteten Anträge im Rahmen der je Bewilligungsrunde verfügbaren Programmmittel.
- Es gelten für die Förderentscheidungen Länderkontingente, d.h. für jedes Land steht ein festgelegtes maximales Fördervolumen zur Verfügung.
- Mittel aus nicht ausgeschöpften Länderkontingenten stehen anschließend als länderübergreifendes Kontingent für förderwürdig bewertete Anträge von HAW/FH anderer Länder zur Verfügung. Die Förderpriorität dieser Anträge empfehlen die Expertinnen und Experten im bundesweiten Vergleich der Anträge.

1. Was sind die Ziele des Bund-Länder-Programms?
2. Wen adressiert das Programm?
3. Was kann gefördert werden?
4. Wer kann als Partner gefördert werden?
5. Wie erfolgt die Antragstellung?
6. Wie erfolgt die Auswahlentscheidung?
7. **Ausgewählte Fragen & Antworten**
8. Ihre Fragen

GIBT ES VORDRUCKE FÜR DEN FÖRDERANTRAG?

- > Vordrucke für Förderanträge, Richtlinien, Merkblätter, Hinweis und Nebenbestimmungen können unter der Internetadresse:
https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=easy_formulare abgerufen werden.
- > Bitte beachten Sie die Gliederungsvorgaben zur Gesamtvorhabenbeschreibung gemäß AZA-Richtlinie (Vordruck-Nr. 027a, S. 8ff.) und entsprechende Ergänzungen unter Nr. 7.2.1 der Förderrichtlinie zur Umsetzungsphase.

DÜRFEN ANHÄNGE BEIGEFÜGT WERDEN?

1/3

- > Als Anhänge zum Formantrag werden das strategische Konzept und die Gesamtvorhabenbeschreibung zzgl. evtl. Bereitschaftserklärungen verstanden. Die Seitenzahlen für das Konzept und die Vorhabenbeschreibung sind als obere Grenze zu verstehen. **Über die in der Richtlinie genannten Unterlagen hinaus** sind zusätzliche Anhänge weder notwendig noch zweckdienlich und müssen vom Auswahlgremium auch nicht für die Begutachtung und Bewertung der Anträge berücksichtigt werden.

DÜRFEN ANHÄNGE BEIGEFÜGT WERDEN?

2/3

- > Zulässige Anlagen zur Gesamtvorhabenbeschreibung sind:
 - > **Tabellarische Finanzierungspläne** entlang der Positionen gemäß den Richtlinien für AZA/AZK für jedes Teilvorhaben des Arbeitsplans (bei gemeinsamen Teilvorhaben in Verbänden: nach jeder finanziell beteiligten Hochschule / jedem finanziell beteiligten Partner aufgeschlüsselt)
 - > Prüffähiger **Arbeits-, Zeit- und Ressourcenplan** (Balken- oder Netzplan) inkl. Meilensteinplanung und eingeplanter Personenmonate je Arbeitspaket

DÜRFEN ANHÄNGE BEIGEFÜGT WERDEN?

3/3

- > Zulässige Anlagen zur Gesamtvorhabenbeschreibung sind:
 - > Ggf. **Bereitschaftserklärungen** der avisierten förderberechtigten Partner (ggf. auch: der für die Durchführung eines spezifischen Teilvorhabens unmittelbar notwendigen Partner)
 - > Ggf. **Erläuterungen zum Finanzierungsplan** entlang der Pos. nach AZA / AZK als explizite Erweiterung bzw. Ersatz der Erläuterungsfelder in easy-online.
 - > Nur in begründeten Einzelfällen: ggf. notwendige Erklärungen der Hochschule, die sich aus dem Finanzierungsplan, dem Maßnahmenplan, o.ä. ergeben.

AUF WELCHE GRÖßENORDNUNG BELÄUFT SICH DIE HÖHE DES ZU BEANTRAGENDEN BZW. BEANTRAGBAREN PROJEKTVOLUMENS PRO HOCHSCHULE?

- Gemäß § 4 Abs. 2 der BLV gilt: „Beantragte Maßnahmen werden danach bewertet, ob sie mit Blick auf die hochschulspezifische Ausgangslage und den begründeten Bedarf der einzelnen Fachhochschule zur Erreichung der in § 1 genannten Ziele geeignet sind.“.
- In § 4 Abs. 6 ist geregelt, dass die „beantragten Mittel [...] bezüglich der bedarfsgerechten Durchführung der geplanten Vorhaben in einem angemessenen Verhältnis stehen [müssen]“.
- „Strukturwirksamkeit“ / „Strukturwirkung“ (Nr. 1 & Nr. 7.2.2 der FRL)
- Angemessenheit vor dem Hintergrund plausibler Parameter wie z.B. Größe oder Bedarf der Hochschule

BEI SCHWERPUNKTPROFESSUREN: IN WELCHER FORM KANN ERSATZPERSONAL EINGESTELLT WERDEN?

- Ersatzpersonal kann projektspezifisch und zeitlich begrenzt für die Erbringung der bei der Schwerpunktprofessur **entfallenden Lehre** und vor dem Hintergrund der Vorgaben der Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis (AZA) in unterschiedlicher Form förderfähig sein: dazu gehören u.a. Lehrkräfte für besondere Aufgaben, externe Lehrbeauftragte, wissenschaftliche MitarbeiterInnen (soweit nur ihre Lehrtätigkeiten im Umfang des entfallenden Deputats gefördert werden sollen, da Stellen im klassischen akademischen Mittelbau nicht förderfähig sind).
- Gemäß Nr. 5 Abs. 5 ist darüber hinaus auch die Einrichtung neuer projektspezifisch befristeter (Lehr-)Professuren möglich. Es ist davon auszugehen, dass diese i.d.R. im Angestelltenverhältnis und max. auf die Projektlaufzeit befristet eingerichtet werden. Solche das entfallende Deputat auffangenden Professuren sind – sofern keine landesspezifischen / -rechtlichen Einschränkungen bestehen – entsprechend förderfähig.

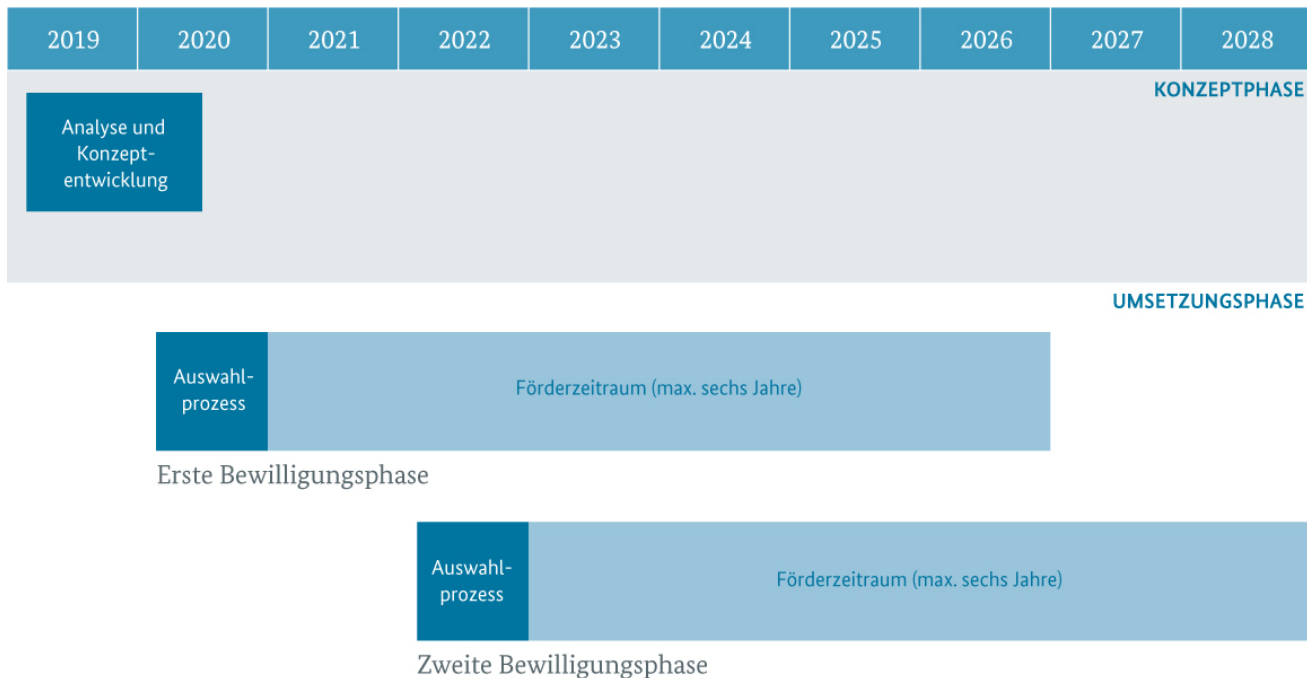
KANN DER PRAXISTEIL IM TANDEM-PROGRAMM GGF. DIREKT GEFÖRDERT WERDEN?

- Eine Förderung des Praxisanteils im Tandem kann ebenfalls über das Bund-Länder-Programm erfolgen, sofern die damit verbundenen / zu fördernden Arbeiten haushalts- und beihilferechtlich betrachtet förderfähige Tätigkeiten im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Hochschule im Verbund darstellen:
- Gemäß Nr. 5 Abs. 6-7 ist bei der Festlegung der jeweils zuwendungsfähigen Kosten und bei der Förderquote die AGVO (VO (EU) Nr. 651 / 2014, vgl. Nr. 1.2 der Förderrichtlinie) zu beachten.
 - Dementsprechend bietet die Förderrichtlinie vielfältige Spielräume für den Projektteil des Praxispartners. In Anlehnung an die angemeldeten Beihilfen (vgl. Nr. 1.2 der Förderrichtlinie) gemäß AGVO können beispielsweise Forschungs-, Entwicklungs- oder Innovationsvorhaben (vgl. Art. 25 & 28 der AGVO) oder Vorhaben im Bereich Prozess- und Organisationsinnovation beim Praxispartner gefördert werden.

WORAUF KOMMT ES BEIM STRATEGISCHEN KONZEPT AN?

- Voraussetzung der Förderung ist ein tragfähiges Konzept der HAW/FH zur Gewinnung und Entwicklung professoralen Personals, das eine belastbare, datengestützte und geschlechterspezifische **Stärken-Schwächen-Analyse** der HAW/FH zum Thema Gewinnung professoralen Personals vor dem Hintergrund des fachlichen Umfeldes und des regionalen Kontextes enthält.
- Im Mittelpunkt sollten die **identifizierte Bedarfe und die gesetzten Ziele** im Bereich Gewinnung und Entwicklung professoralen Personals stehen.
- Wichtigste Voraussetzung ist das Bestehen eines Bedarfes, eines Problems bzw. einer Herausforderung. Und für dieses/diese muss es ein gutes Lösungskonzept geben.

WIRD ES EINE ZWEITE AUSWAHLRUNDE GEBEN?



1. Was sind die Ziele des Bund-Länder-Programms?
2. Wen adressiert das Programm?
3. Was kann gefördert werden?
4. Wer kann als Partner gefördert werden?
5. Wie erfolgt die Antragstellung?
6. Wie erfolgt die Auswahlentscheidung?
7. Ausgewählte Fragen & Antworten
8. **Ihre Fragen**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Bildnachweis Titelfolie:

3D-Montage: Projektträger Jülich, Forschungszentrum Jülich GmbH

Motive v.l.n.r.: IvanMikhaylov/iStock/thinkstock, palau83/iStock/thinkstock, PN_Photo/iStock/thinkstock